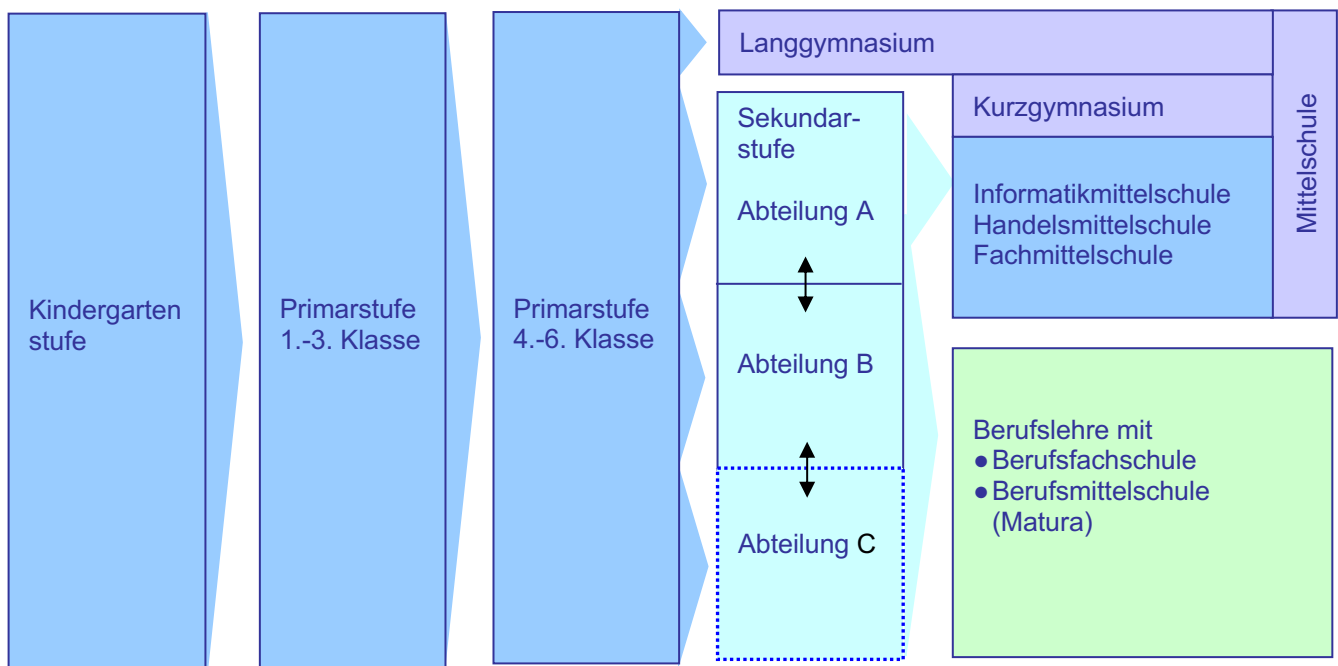




# Von der Primarstufe in die Sekundarstufe

## Informationen für die Eltern

Nach der 6. Klasse stehen den Kindern verschiedene Wege in ihrer Schullaufbahn offen. Sie besuchen entweder weiterhin die Volksschule (Sekundarstufe) oder sie wechseln ins Gymnasium über und verlassen somit die Volksschule.





## *Was unterscheidet die Sekundarstufe von der Primarstufe?*

Nach der 6. Klasse gliedert sich die Volksschule in Abteilungen mit unterschiedlichen Anforderungsstufen auf. In Urdorf sind dies die Abteilungen A, B und C. Die Abteilung A ist die kognitiv anspruchsvollste.

## *In welche Abteilung kommt mein Kind?*

Ob ein Kind in die Abteilung A, B oder C eingeteilt wird, hängt von der Gesamtbeurteilung ab. Diese umfasst die schulischen Leistungen (Noten) eines Kindes, sein Arbeitsverhalten, sein Sozialverhalten sowie seinen Entwicklungsstand.

## *Wer entscheidet über die Einteilung?*

Die Lehrpersonen entscheiden in Zusammenarbeit mit den Eltern, in welche Abteilung das Kind eingeteilt wird. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege.

## *Kann mein Kind in der Sekundarschule die Abteilung wechseln?*

Je nach Lernerfolg und Entwicklungsstand eines Kindes sind Umstufungen möglich. In der 1. Sek. gibt es drei Umstufungstermine, in der 2. Sek. zwei und in der 3. Sek. noch einen.

## *Wer stellt einen Umstufungsantrag?*

Sowohl Lehrpersonen wie auch Eltern können einen Antrag auf Umstufung stellen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege.

## *Welches sind die Voraussetzungen für das Kurzzeitgymnasium?*

Das Kind muss eine Aufnahmeprüfung bestehen. Die Erfahrungsnoten werden dabei nicht berücksichtigt. (SJ 20/21; Änderungen ab SJ 21/22)

## *Wann werden die Weichen für den Beruf gestellt?*

Je nach Persönlichkeit und Entwicklungsstand eines Kindes verläuft der Weg zum Beruf unterschiedlich. Die einen steuern während der Sekundarschule zielstrebig ihr Berufsziel an, andere entwickeln erst während der Lehre bzw. während eines Übergangsjahres klare

Berufsziele. Die Durchlässigkeit der Sekundarstufe und des neuen Berufsbildungssystems tragen dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Jugendlichen Rechnung.

## *Wie verläuft der Übertritt ins Langzeitgymnasium?*

Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen können nach der 6. Klasse eine Mittelschule besuchen. Bis 10. Februar müssen die Eltern ihr Kind an ein Gymnasium anmelden (für Kunst- und Sportgymnasium 15. Januar). Das Kind muss eine Aufnahmeprüfung bestehen. Die Erfahrungsnoten der Primarstufe werden berücksichtigt. Als Erfahrungsnote gilt bei Schülern/innen der 6. Klasse das Mittel aus den Noten Deutsch und Mathematik. An der Aufnahmeprüfung werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die leistungsfähige Schüler/innen durch den Besuch von sechs Klassen der zürcherischen Primarschule bis zum Prüfungstermin erwerben können.

## *In der Sekundarschule Urdorf wird mit Lernlandschaften unterrichtet. Was bedeutet dies?*

Während 6-10 Lektionen arbeiten die Jugendlichen selbstständig an Aufträgen, die ihnen aus verschiedenen Fächern gestellt werden. Sie lernen Verantwortung für ihre Arbeit zu übernehmen, sie planen und reflektieren ihr Handeln.

Diese Aufträge erledigen sie an einem eigenen Arbeitsplatz in einer Lernlandschaft, die sich zwei Klassen des gleichen Jahrgangs teilen.



## Zeitlicher Ablauf des Übertrittsverfahrens

Schritt	Zeitpunkt	Tätigkeiten
1	Im 1. Quartal der 6. Klasse	Die Schule informiert die Eltern über die Organisation der Sekundarstufe und der einzelnen Schultypen. Sie weist auf Informationsabende der Gymnasien hin und klärt über die verschiedenen Wege der Mittelschulbildung auf (Kurz- und Langzeitgymnasium).
2	Bis Anfang März	Die Klassenlehrperson führt mit den Eltern und dem Kind das Übertrittsgespräch. Die Lehrperson macht eine Übertritts-/ Zuteilungsempfehlung. Wenn sich alle einig sind, gilt die Einteilung in die entsprechende Abteilung (A, B oder C) der Sekundarstufe. Sie wird offiziell schriftlich mitgeteilt.
3	März / Anfang April	Bei Meinungsverschiedenheiten bzw. Uneinigkeit findet ein zweites Elterngespräch mit der Klassenlehrperson, einem Mitglied der Schulleitung und einer Lehrperson der Sekundarstufe statt.  Einigen sich die Eltern und die Klassenlehrperson anlässlich dieses zweiten Gesprächs, erfolgt die Einteilung in die Sekundarstufe. Diese wird offiziell schriftlich mitgeteilt. Bei Uneinigkeit werden die Akten zur definitiven Entscheidung an die Schulpflege der Sekundarstufe weiter geleitet und es erfolgt...
4	...bis Ende Mai / Juni	...die definitive Zuteilung.

## Weitere Informationen:

- Zur Sekundarschule Urdorf:

[www.schuleurdorf.ch](http://www.schuleurdorf.ch)

(→ Schulhaus Moosmatt)

- Zu Übertritt Primarschule → Sekundarschule

[www.volksschulamt.ch](http://www.volksschulamt.ch)

(→ Schulstufen und Schulen → Schulstufen → Primarschule)

- Zu Kantonalen Mittelschulen

[www.volksschulamt.ch](http://www.volksschulamt.ch)

(→ Maturitätsschulen)

- Zu Anmeldungen ins Gymnasium:

[www.zentraleaufnahmepreuefung.ch](http://www.zentraleaufnahmepreuefung.ch)

- Zu Jugend, Familie, Beruf:

[www.lotse.zh.ch](http://www.lotse.zh.ch)